



## **AGB für die Fahrradvermietung**

**Sport-Zentrale Papistock**

Bahnhofstraße 6a · 82487 Oberammergau

### **1. Verantwortung und Haftung des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad, E-Bike oder Fahrradzubehör sorgsam zu behandeln und alle relevanten Vorschriften, technischen Regeln sowie Herstellerhinweise zu beachten. Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für sämtliche Schäden, die am Mietgegenstand oder Zubehör entstehen. Schäden sind vom Mieter vollständig zu übernehmen. Dazu zählen insbesondere Reparaturkosten, Ersatzteile, Arbeitszeit, Wertminderung, Mietausfall sowie bei Verlust, Diebstahl oder Totalschaden der volle Wiederbeschaffungswert.

### **2. Diebstahl oder Verlust**

Bei Diebstahl oder Verlust während der Mietzeit haftet der Mieter für den vollen Wiederbeschaffungswert des Fahrrads, E-Bikes oder Zubehörs. Der Mieter ist verpflichtet, einen Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und den Vermieter sofort zu informieren.

### **3. Haftungsausschluss des Vermieters**

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung des Mieters. Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden oder sonstige Schäden wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Gesetzliche Ansprüche bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

### **4. Funktionsprüfung vor Fahrtantritt**

Der Mieter prüft den Mietgegenstand vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel. Beanstandungen sind unverzüglich zu melden.

### **5. Hinweis zum Centurion E-Bike / MTB**

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Centurion E-Bike / MTB trotz technisch einwandfreiem Zustand je nach Ausstattung und Einsatzbereich nicht für jeden öffentlichen Verkehrsbereich zugelassen sein kann. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, das Rad nur bestimmungsgemäß und verkehrssicher zu nutzen.

## **6. Zahlung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung**

Die Miete ist vor Übernahme des Fahrrades oder E-Bikes im Voraus zu bezahlen. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und aller geltenden Regeln.

## **7. Empfehlung zur Sicherheit**

Dem Mieter wird die Benutzung eines geeigneten Helmes dringend empfohlen. Je nach Nutzung können weitere Schutzausrüstungen wie Handschuhe, Protektoren oder Brille sinnvoll sein.

## **8. Verhalten bei Defekten**

Bei Defekten, Stürzen oder Reifenpannen können die Fahrräder nicht abgeholt werden. Kosten für alternative Transportmittel wie Bus, Zug oder Taxi werden nicht erstattet. Reparaturkosten für Reifenpannen werden nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit 10,00 EUR.

## **9. Stornierungsbedingungen**

Ein kostenfreier Rücktritt von der Reservierung ist bis 24 Stunden vor Abholung möglich. Bei kurzfristiger Stornierung oder Nichtabholung wird die Gebühr für den jeweiligen Tag fällig.

## **10. Mietbedingungen für Downhill-Bike-Verleih**

- Vollständige Haftung des Mieters bei Schäden an Leihgegenständen.
- Bei Diebstahl oder Verlust ist der volle Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- Bestätigung der Mangelfreiheit bei Übernahme durch Unterschrift.
- Meldung von Mängeln bei Übernahme sofort notwendig.
- Zusätzliche Mietdauer wird nachverrechnet; Rückgabe in gereinigtem Zustand erforderlich.
- Nutzung der Strecken erfolgt auf eigene Verantwortung des Mieters.
- Reinigung der Leihgegenstände erforderlich.
- **Minderjährige benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.**

## **11. Alkoholverbot und Fahruntüchtigkeit**

Die Nutzung der Mietgegenstände unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder sonstigen Mitteln, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur in körperlich und geistig fahrtüchtigem Zustand zu nutzen. Bei Verstößen haftet der Mieter uneingeschränkt für alle daraus entstehenden Schäden und Folgen.

